

Neue einheitliche Personalnummer

Umstellung der bisherigen Personalnummern/Stammmummern der jeweiligen Bezügeabrechnungsverfahren auf eine neue einheitliche Personalnummer

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

mit Einführung des neuen Personalverwaltungs- und -abrechnungsverfahrens VIVA ist für alle Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger eine neue achtstellige Personalnummer vergeben worden, die auch für Beihilfe, Dienstunfall, Reisekosten und Trennungsgeld Anwendung findet.

Diese neue Personalnummer wird ab sofort in allen Schreiben, Bescheiden und Mitteilungen des Landesamtes für Finanzen verwendet.

In der Bezügemitteilung steht die neue Personalnummer wie gewohnt oben rechts und stellt den zweiten Teil des Geschäftszeichens dar (Teil eins ist die Organisationsnummer). Bei Überweisungen ist die neue Personalnummer unter "Verwendungszweck" mit angegeben.

Beispiel: 61115 - 92944693

Ihre bisherige Stamm-/Personalnummer ist noch für eine Übergangszeit in dem Datenblock rechts neben dem Adressfeld zwischen den beiden Rautezeichen #.....# ersichtlich.

Anwender der RKSONline-Abrechnung (und Genehmigung) beachten bitte:

- Abrechnungen mit RKSONlinePlus unter der alten Personalnummer müssen bis spätestens 27.11.2008 an die Abrechnungsstellen geschickt werden. **Ab 01.12.2008 ist die Neuanmeldung unter der neuen Personalnummer erforderlich.**

- Die Anmeldung für RKSONline-Abrechnung (und Genehmigung) wird am 30.11.2008 auf die neue Personalnummer umgestellt. Eine Neuregistrierung ist nicht erforderlich.

Bitte verwenden Sie ab sofort bei allen Zuschriften an das Landesamt für Finanzen das aktuelle Geschäftszeichen mit der neuen Personalnummer. Bei eventuellen Rücküberweisungen von Bezügen oder Bezügebestandteilen bitten wir ebenfalls den neuen Verwendungszweck, den Ihre Überweisung im Kontoauszug enthält, anzugeben.

Die neue Personalnummer soll einer verbesserten und beschleunigten Abwicklung von Personalvorgängen und Zahlungen dienen.

Die neue Personalnummer ist nicht zu verwechseln mit der neuen - aus elf Ziffern bestehenden - persönlichen Identifikationsnummer des Bundeszentralamtes für Steuern, die für die Übermittlung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung verwendet wird.

Ist das auf der aktuellen Bezügemitteilung angegebene Geschäftszeichen gegenüber der letzten Bezügemitteilung unverändert, wurde Ihnen bereits ab Ihrem Eintritt in den öffentlichen Dienst die neue Personalnummer zugeteilt. Insofern tritt keine Änderung ein.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landesamt für Finanzen